

## 10. Nachtragssatzung vom ... zur Benutzungs- und Entgeltordnung vom 22.08.1993

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.06.2015 folgende 10. Nachtragssatzung vom 03.06.2015 zur Benutzungs- und Entgeltordnung vom 22.08.1993 beschlossen:

### § 1

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden erhält in § 9 folgende Fassung:

		Euro
1.	Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	frei
	Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII mit Wohnsitz in Hilden	frei
	Inhaberinnen und Inhaber des Ehrenamtspasses der Stadt Hilden	frei
2.	Jugendliche von 12 bis 17 Jahren (pro Jahr), sowie Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen und Vollzeitschülerinnen und -schüler an (Berufs-)Kollegenschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien, Auszubildende und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	6,50
3.	Erwachsene und juristische Personen (pro Jahr)	16,00
4.	Familien mit beliebig vielen Ausweisen für Personen eines gemeinsamen Haushalts	19,00
5.	Tagesausweis einmalig	2,50
6.	Ersatzausweis	2,50
7.	Überschreiten der Leihfrist pro Gegenstand bei DVDs, Blu-rays, Konsolenspielen pro Einheit und Überschreitungstag	1,00
8.	Kinder und Jugendliche zahlen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei allen anderen Medien pro Medieneinheit für jede angefangene Überschreitungswoche	1,00
9.	Bei Erwachsenen erhöht sich das Säumnisentgelt nach Abs. 8 je Medieneinheit für jede Überschreitungswoche um jeweils 2,00 €:	1,00
	- 1. Überschreitungswoche	3,00
	- 2. Überschreitungswoche	5,00
10.	Botengang (zusätzlich)	10,00
11.	Ersatz des Verbuchungsträgers (Standard-Transponder)	1,50
	Für CD, CD-ROM, DVD, Konsolenspiel und Blu-ray (runder Transponder)	2,50
12.	Vorbestellung	1,00
13.	Bestellung im auswärtigen Leihverkehr zzgl. einer evtl. Aufwandsentschädigung nach § 6	1,50

14.	Die Preise für weitere kostenpflichtige Leistungen werden per Aushang in den Räumen der Stadtbücherei bekannt gegeben.	
15.	Entgelt pro Bestseller	2,00
16.	Entgelt pro Blu-ray, DVD (Anschaffungszeitraum unter 12 Monaten)	2,00
17.	Entgelt pro Konsolenspiel für Erwachsene	2,00

§ 2

§ 10 zur Artothek entfällt vollständig.

§ 3

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Birgit Alkenings